



Standards der Mitarbeiterbetreuung der FWS gGmbH

- Zusätzlich zu den gesetzlichen Rentenansprüchen erhalten sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter in der Regel nach einer zweijährigen Beschäftigungsdauer eine betriebliche Zusatzaltersversorgung von 4 % des Bruttoeinkommens pro Monat.
- Der gleiche Mitarbeiterkreis hat einen Anspruch auf Teilnahme an der Wertguthabenvereinbarung, die die Ansparung von Zeit- bzw. Geldguthaben zwecks späterer Verwendung für längere Auszeiten, vorzeitigem Rentenbeginn und dergleichen zum Ziel hat.
- Der Anspruch auf Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, Jahresprämie), die bis das Anderthalbfache eines Monatslohns betragen können, entsteht in der Regel nach spätestens zwei Jahren Beschäftigungsdauer. Zurzeit wird das 1,25-fache eines Monatslohns bereits nach einem Jahr Beschäftigungsdauer den Mitarbeitern freiwillig gewährt. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sonderzahlungen von mindestens der Hälfte eines Monatslohns bei Vorliegen der Voraussetzungen.
- Im Haustarif AVB-FWS ist eine Vergütungskommission verankert, die paritätisch aus der Mitarbeiterschaft und der Geschäftsführung besetzt ist und über die Vergütungsentwicklung verhandelt. Mit diesem Gremium besteht für beide Seiten die Hoffnung, dass sowohl Mitarbeiterinteressen als auch die Belange der Einrichtung in einen Konsens gebracht werden.
- Fortbildungen sind in der FWS gewünscht und werden wie folgt gefördert:
 - Jeder Mitarbeiter hat einen Anspruch auf Fortbildungsurlaub von 5 Tagen pro Jahr. Fachspezifische externe Fortbildungen werden abhängig vom Stellenanteil bis zu einem Betrag von € 360,- pro Jahr für jeden Mitarbeiter vom Arbeitgeber finanziert.
 - Die FWS bietet eine interne Fortbildungsreihe an. Die Teilnahme an internen Fortbildungen ist für Mitarbeiter kostenlos und wird als Arbeitszeit berechnet.

Näheres ist der Fortbildungsordnung zu entnehmen.

- Neben den Fortbildungen werden eine Reihe von Schulungen in jedem Jahr angeboten.
- Mitarbeiter der FWS erhalten eine arbeitsmedizinische/sicherheitstechnische externe Betreuung. Die FWS gGmbH ist über die gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz hinaus um gesunderhaltende Arbeitsbedingungen bemüht.



Der Arbeitsschutz ist unter Beachtung der Betriebssicherheitsverordnung umfassend eingerichtet.

- Angebot eines Fahrsicherheitstrainings in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft.
- Bei Problemen steht Mitarbeitern der von ihnen gewählte Betriebsrat zur Verfügung. Dieser informiert die Mitarbeiterschaft kontinuierlich mit Rundschreiben.
- Individuelle Mitarbeiterbetreuung durch die Personalabteilung in vielen Fragen des alltäglichen Lebens.
- Neue Mitarbeiter erhalten während der Einarbeitungszeit einen individuell festgelegten persönlichen Ansprechpartner sowie eine Checkliste, die die korrekte und vollständige Einarbeitung erleichtert. Auszubildende haben einen Praxisanleiter für die gesamte Ausbildungszeit. Auszubildenden der Heilerziehungspflege steht darüber hinaus der Beauftragte der FWS für die HEP-Ausbildung zur Verfügung.
- Zur Hälfte und zum Ende der Probezeit findet mit neuen Mitarbeitern ein Reflexionsgespräch statt
- Mit allen Mitarbeitern findet im jährlichen Rhythmus ein Mitarbeitergespräch mit dem direkten Vorgesetzten statt.
- Bei Bedarf bietet die FWS Supervision an und finanziert diese.
- Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen umfänglich zu ihrer beruflichen Situation befragt. Die Befragungsergebnisse werden veröffentlicht.
- Besondere Räume, z. B. Schwimmbad, Snoezelraum, ... können von Mitarbeitern privat genutzt werden.
- Mitarbeiter erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten im Fitnessstudio.
- Angebote im Bereich des Mitarbeitersports (Fußball, Firmenlauf, Walking-Gruppe).
- Es wird in der Regel ein Betriebsausflug pro Jahr angeboten und mitfinanziert.
- Ein Ideenparkplatz für Anregungen und Kritik steht allen Mitarbeitern offen.
- Beschwerdestelle nach § 13 AGG ist eingerichtet.



- Intranet, Controlling-System KUSS, regelmäßige Rundschreiben, Organisationshandbuch etc. stehen den Mitarbeitern zur Verfügung um einen optimalen Grad an Transparenz zu sichern.
- Die Geschäftsführung informiert kontinuierlich per Informationsbrief über relevante Vorgänge, Zukunftsperspektiven und Termine.
- In der FWS gGmbH sorgen viele Kräfte mit ihrem freundlichen, offenen und kollegialen Verhalten für eine angenehme Arbeitsatmosphäre.